

## Stellungnahme zum Postulat 26

### Offenheit und Niederschwelligkeit im neuen Luzerner Theater verankern

Patricia Lang und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Chiara Peyer, Christov Rolla und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 8. Dezember 2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 37 vom 15. Januar 2025

**Mediensperrfrist: 28. Januar 2025, 11.00 Uhr**

#### Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten fordern den Stadtrat auf, im Hinblick auf die Realisierung des neuen Luzerner Theaters erstens zu prüfen, wie die Nutzung der neuen Infrastruktur und Räumlichkeiten (Studio, Mittlere Bühne, Grosse Bühne) durch andere Luzerner Kulturakteurinnen und Kulturakteure zu attraktiven Zeiten und ganzjährig ermöglicht werden kann, und zweitens zu prüfen, ob ein klar definiertes Budget für Koproduktionen oder zur Unterstützung von Raumnutzungen im Betriebskonzept vorgesehen werden kann. Im Weiteren sei drittens zu prüfen, ob für die Vergabe eine breit abgestützte Nutzungsrechtskommission eingesetzt werden kann und wie die Nutzung der Räumlichkeiten durch lokale Produktionen gezielt gefördert werden kann. Und schliesslich soll viertens gleichzeitig mit dem Vorliegen der Detailplanung für das neue Luzerner Theater eine Strategie aufgezeigt werden, wie alternative, erschwingliche Kulturräume erhalten werden können, um lokale Kulturproduktionen mit bezahlbaren Probe- und Veranstaltungsmöglichkeiten zu unterstützen.

#### Erwägungen

In den ersten drei Punkten des Vorstosses bitten die Postulantinnen und Postulanten den Stadtrat um Prüfung von Fragen rund um die Nutzung des neuen Luzerner Theaters durch Dritte bzw. Partnerinnen und Partner. Der Stadtrat misst diesen Fragen im Zusammenhang mit dem Ziel eines offenen Hauses und der kulturellen und gesellschaftlichen Bedeutung des neuen Luzerner Theaters eine sehr grosse Bedeutung zu. Die im Bericht und Antrag zum Projektierungskredit ([B+A 41/2024](#)) beschriebene beabsichtigte Veranstaltungsvielfalt wird von einer guten Zugänglichkeit zur Nutzung der Räume und auch von den ausgebauten Möglichkeiten für Koproduktionen abhängen. Drittnutzungen sollen deshalb im neuen Luzerner Theater möglich sein und dies grundsätzlich während des ganzen Jahres. Wie dies mit dem Saisonbetrieb des Luzerner Theaters vereinbar ist und zu welchen vor allem auch finanziellen Konditionen dies erfolgen kann, ist näher zu klären. Dazu will der Stadtrat die Phase der Projektierung bis zum Antrag für die Realisierung des Projekts nutzen. Dies in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater und unter starkem Einbezug von verschiedenen Anspruchsgruppen aus den Bereichen Kultur und Gesellschaft. Dabei wird es darum gehen, die zukünftigen Bedürfnisse zu klären und im Rahmen der Projektausarbeitung die Rahmenbedingungen für die Raumnutzung zu definieren. Entsprechend sind auch verschiedene Varianten für die organisatorische Umsetzung zu prüfen.

Die als vierter Punkt geforderte Strategie für den Erhalt alternativer, erschwinglicher Kulturräume steht aus Sicht des Stadtrates nicht in direktem Zusammenhang mit dem neuen Luzerner Theater. Im verabschiedeten [B+A 26 vom 23. August 2023](#): «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda

2030» ist folgende Zielsetzung formuliert: «Die Stadt Luzern zeigt in einer Kulturraumstudie den aktuellen Bestand sowie den zukünftigen Bedarf an Kulturräumen und Freiräumen für kulturelles Schaffen auf.» Damit wird das Anliegen des Postulats bereits aufgenommen.

Die Kulturagenda 2030 zeigt auf, wie sich verschiedene Kulturinstitutionen entwickeln, und beleuchtet auch die Thematik der niederschweligen Probe- und Projekträume. Der Stadtrat schlägt darum vor, diese Frage von der Thematik der Drittnutzungen im neuen Luzerner Theater abzukoppeln und deren Umsetzung im Rahmen der Kulturagenda 2030 anzugehen.

Häufig fehlt das Wissen zu und vor allem eine Koordination von bestehenden und erschwinglichen Räumen. Die Stadt unterstützt deshalb die Neulancierung der Kulturraumbörse, welche gemäss der Leistungsvereinbarung mit der IG Kultur im Jahr 2025 erfolgen soll.

Mittel- und langfristig soll das Angebot an Kulturräumen durch die Mitwirkung in Arealentwicklungen gesichert werden.

Zudem zeigt die Erfahrung, dass existenzielle Krisen rund um Kulturräume jeweils zeitnahe und spezifische Lösungsstrategien notwendig machen (siehe dazu das Beispiel Kleintheater oder die Situation rund um die Schüür angesichts des Hotelprojekts in der Nachbarschaft).

Direkte Folgekosten hat die Überweisung des Postulats nicht. Hinsichtlich der ersten drei Prüfaufträge entsteht Aufwand in der Verwaltung, beim Projekt «Neues Luzerner Theater», bei der Dienstabteilung Kultur und Sport und bei der Stiftung Luzerner Theater. Bei einer Überweisung des Postulats hinsichtlich einer Strategie für erschwingliche Kulturräume ist für eine externe Unterstützung mit Folgekosten von rund Fr. 20'000.– zu rechnen, da entsprechende Abklärungen vorgezogen werden müssten und deshalb interne Ressourcen dazu nicht ausreichen.

### **Fazit**

Der Stadtrat beantragt die teilweise Überweisung des Postulats hinsichtlich der ersten drei Prüfaufträge. Die Forderung nach einer Strategie für den Erhalt alternativer, erschwinglicher Kulturräume wird bei der Umsetzung der Kulturagenda 2030 berücksichtigt.